

Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Ritschard / Joliat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1902)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für
das Jahr 1902

nebst

Anhang

enthaltend

die gemeindeweisen statistischen Ergebnisse der amtlichen Armenpflege
im Jahre 1901.

Direktor: Herr Regierungsrat **Ritschard**.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Joliat**.

Dieser Bericht zerfällt in zwei zeitlich verschiedene Teile. Der erste Teil umfasst das Jahr 1902 und der zweite Teil das Jahr 1901. Diese Einteilung

wird bedingt durch die Vorschrift, dass der Bericht bis 1. März abgeliefert werden muss.

I. Teil.

I. Allgemeines.

Im Berichtsjahre fand nach erfolgter Berechnung und Aufstellung eines vom Regierungsrate genehmigten Verteilungsplanes, zum erstenmal die Auszahlung des ausserordentlichen Staatsbeitrages an schwer belastete Gemeinden statt. Modus und Grundlagen dieser Verteilung sind im bezüglichen Dekret vom 26. November 1901 festgestellt.

Von oberer Instanz wurden entschieden:

- a. vom Regierungsrate 8 Rekurse wegen Verwandtenbeiträgen gemäss § 16 des Armen- und Niederlassungsgesetzes;
- b. von der Direktion 10 Rekurse wegen Auftragung von Personen auf den Etat der dauernd Unterstützten nach § 105 des gleichen Gesetzes.

Organisations-, Verpflegungs- und Niederlassungsreglemente wurden im ganzen 120 sanktioniert.

Die reinen *Gesamtausgaben* der Direktion im Jahre 1902 betragen Fr. 2,033,756. 44

Nach Abzug der kantonalen Armensteuer, welche ohne Berechnung der Bezugskosten ergeben hat:

a. im alten Kantonsteil . . .	Fr. 1,089,666. 65
b. im neuen Kantonsteil . . .	„ 58,532. 23
	„ 1,148,198. 88

ergibt sich eine effektive Staatsleistung für das Armenwesen von Fr. 885,557. 56

wozu noch kommen die Beiträge aus dem Fonds zur Unterstützung von Kranken- und Armenanstalten, sowie die Beiträge aus dem Alkoholzehntel.

Die Direktion sah sich genötigt, gegenüber den pro 1902 bewilligten Kreditsummen, die Kredite auf

verschiedenen Rubriken um die Gesamtsumme von Fr. 223,016. 29 zu überschreiten. Den Grund hierzu bildete hauptsächlich der Umstand, dass vom Vorschlag der Direktion im ganzen die Summe von nicht weniger als Fr. 244,221, wovon einzig auf die Rubriken VIII. C. 1 a und 1 b — Beiträge an die Gemeinden — Fr. 225,000 entfallen, ohne weiteres abgestrichen worden sind.

Wir erlauben uns hier beiläufig die Bemerkung, dass gestützt auf diese Tatsache, die Bemerkung der Staatswirtschaftskommission zum letztjährigen Bericht lautend: „Ebenso ist bei VIII. C. a und b Armenwesen, in Zukunft auf richtige Budgetierung Bedacht zu nehmen, unter Rücksichtnahme auf die Verschiebung in den Krediten durch die Entlastung der auswärtigen Armenpflege“ nicht begründet war.

Die Beiträge an die Gemeinden richten sich nach den Ausgaben der letzteren für die Armenpflege und stützen sich auf gesetzliche Bestimmungen. Es liegt also nicht in der Hand der Direktion, diese Beiträge auf ein konvenables Mass zu limitieren.

Im Jahr 1902 hatten folgende Gemeinden, beziehungsweise Korporationen, für ihre Angehörigen *bürgerliche Armenpflege*:

Amtsbezirk.	Gemeinden.
<i>Aarberg</i> :	Aarberg und Niederried.
<i>Bern</i> :	13 Zünfte der Stadt Bern.
<i>Biel</i> :	Biel, Bözingen und Leubringen.
<i>Büren</i> :	Arch, Büren, Diessbach, Lengnau, Meinsberg, Pieterlen, Reiben und Rütli.
<i>Burgdorf</i> :	Burgdorf.
<i>Courtelary</i> :	Corgémont, Cormoret, Cortébert, Courtelary, La Heutte, St-Imier, Orvin, Péry, Plagne, Sonceboz, Sonvilier, Tramelandessous und Villeret.
<i>Delsberg</i> :	Delsberg, Löwenburg und Undervelier.
<i>Konolfingen</i> :	Kiesen.
<i>Laufen</i> :	Laufen-Stadt und Laufen-Vorstadt.
<i>Münster</i> :	Bévilard, Châtillon, Courrendelin, Court, Grandval, Malleray, Perrefitte, Pontenet, Reconvilier, Sorvilier und Tavannes.
<i>Nidau</i> :	Bühl, Epsäch, Merzligen, Nidau und Safneren.
<i>Pruntrut</i> :	Pruntrut.
<i>Niedersimmenthal</i> :	Reutigen.
<i>Thun</i> :	Thun.
<i>Wangen</i> :	Wangen.

Zur örtlichen Armenpflege übergetreten ist einzig die Gemeinde Lengnau, Amt Büren, und zwar mit Wirkung auf 1. Januar 1903.

II. Örtliche Armenpflege.

Auf den Etat der dauernd Unterstützten pro 1902 wurden aufgetragen:

	Bürgerlich.	Einsasslich.	Total.
Kinder . . .	3347	4398	7,745
Erwachsene .	5357	4631	9,988
Total	8704	9029	17,733

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verminderung von 23 Personen.

Von den Kindern sind 6011 ehelich und 1734 unehelich.

Von den Erwachsenen sind:

männlich	4423
weiblich	5565
ledig	6387
verheiratet	1295
verwitwet	2306

Die Versorgung dieser dauernd Unterstützten geschah in folgender Weise: Es befanden sich:

a. Kinder:	770 in Anstalten, 4916 verkostgeldet bei Privaten, 552 in Hofverpflegung, 1507 bei ihren Eltern.
b. Erwachsene:	3410 in Anstalten, 3533 verkostgeldet bei Privaten, 52 in Hofverpflegung, 211 bei ihren Eltern, 136 im Gemeindearmenhaus, 2646 in Selbstpflege.

Vorschriftsgemäss hielten die Armeninspektoren auch im Berichtsjahr bei sämtlichen Unterstützten, soweit sie nicht in Anstalten untergebracht sind, an Ort und Stelle Nachschau und erstatteten mittelst des Inspektionsbüchleins der Armendirektion über die Verpflegung eines jeden Unterstützten summarisch Bericht, und es gereicht uns zur Freude, bezeugen zu können, dass jene mit ganz wenigen Ausnahmen ihre daherige Aufgabe auch diesmal mit grosser Pflicht-treue erfüllt haben.

Da im Berichtsjahr die erste vierjährige Amtsperiode der Inspektoren zu Ende ging, so unterbreitete ihnen die Direktion für die Konferenzen im Herbst 1902 folgendes Traktandum:

Bisherige Erfahrungen bei der Durchführung des neuen Armengesetzes in bezug auf:

- die Verpflegung der dauernd Unterstützten;
- die Armeninspektionen;
- das Wohnsitz- und Niederlassungswesen;
- die Höhe der Kostgelder;
- die Verwandtenbeiträge;
- die Armenpflege der Dürftigen, besonders auch nach ihrer prophylaktischen Seite.

Die Konferenzen äusserten sich über die einzelnen Punkte ungefähr folgendermassen:

a) *Die Verpflegung der dauernd Unterstützten.* Sämtliche Konferenzen sind darin einig, dass seit der Einführung des neuen Armengesetzes die Verpflegung der dauernd Unterstützten, namentlich der Kinder, sichtlich besser geworden. Die Armenbehörden gehen bei der Auswahl der Pflegeorte im allgemeinen sorgfältiger zu Werk. Die Pfleger halten mehr darauf als früher, ihre Pfleglinge richtig zu pflegen und zu behandeln, wohl mit Rücksicht auf die regelmässig wiederkehrende Inspektion. In bezug auf Bekleidung, Ernährung, Betten und Schlafräume sehen sich die Armeninspektoren immer weniger zu Aussetzungen veranlasst. Fälle von roher Behandlung kommen immer seltener mehr vor. Ein erfreulicher Fortschritt

besteht auch darin, dass die verpflegten Kinder viel regelmässiger in die Schule geschickt werden, als es noch vor einigen Jahren der Fall war. In den obligatorischen Schulzeugnissen, welche für diese Kinder zu Händen der Armeninspektoren alljährlich besonders ausgefertigt werden, steht in der Rubrik „Schulbesuch“ fast ausnahmslos „gut“ oder „sehr gut“.

Immerhin sind noch nicht alle Mängel verschwunden. Es gibt immer noch Fälle, wo Kinder und Erwachsene Familien in Pflege gegeben werden, die selbst Mangel leiden, oder denen jede erzieherische Befähigung abgeht. Noch öfters kommt es vor, dass Kinder den Eltern belassen werden, auch wenn die Verpflegung eine ganz ungenügende oder die Erziehung eine notorisch gefährdete ist, — nur um zu sparen, oder weil man die Mühe scheut, den Eltern, die sich der Wegnahme der Kinder widersetzen, die elterliche Gewalt entziehen zu lassen.

b) *Die Armeninspektionen.* Der jetzige Inspektionsmodus, wonach die Armeninspektoren jährlich einmal an den Pflegeorten selbst Nachschau zu halten haben, hat sich als eine wertvolle Einrichtung bewährt. Diese Inspektionen an Ort und Stelle haben nebst den erhöhten Kostgeldern am meisten dazu beigetragen, das Los der Unterstützten zu verbessern. Sie vermögen am besten, allfällige Mängel und Übelstände in der Verpflegung aufzudecken und zu beseitigen. Täuschungen sind da weniger leicht mehr möglich als bei dem früheren Modus der öffentlichen Paradedstellung der Pfleglinge im Gemeindehaus, wo die letzteren nicht selten in geliehenen Kleidern aufmarschierten.

Ausser den Armeninspektoren haben auch die Gemeindebehörden die Pflicht, die Versorgung der Unterstützten zu beaufsichtigen oder beaufsichtigen zu lassen. Möchten auch in jenen Gemeinden, wo dies bis jetzt noch nicht geschehen ist, die Behörden dieser Pflicht nachkommen.

c) *Das Wohnsitz- und Niederlassungswesen.* Das neue Armengesetz beseitigte verschiedene frühere Übelstände, indem es die Freizügigkeit erleichtert, Abschiebungen unterstützungsbedürftiger Personen an andere Gemeinden und die für den Wohnsitzbewerber höchst lästigen Wohnsitzstreitigkeiten verhindert oder wenigstens auf ein Minimum beschränkt und einen friedlicheren und angenehmeren Verkehr zwischen den Gemeinden herbeigeführt hat. Immerhin wird von seiten einiger Gemeindebehörden und Wohnsitzregisterführer die Tendenz des Gesetzes noch zu umgehen versucht dadurch, dass sie neu in die Gemeinde eingezogene Personen nicht zur Schrifteinlage auffordern, die Einschreibung ins Wohnsitzregister verspätet oder überhaupt nicht vornehmen und Personen nach § 104 A. und N. G. auf Rechnung der vorhergehenden Wohnsitzgemeinde auf den Etat der dauernd Unterstützten aufzutragen suchen, trotzdem die nötigen Voraussetzungen nicht vorhanden sind.

d) *Die Höhe der Kostgelder.* Die Kostgelder, die früher an den meisten Orten sehr bescheiden waren, sind seit der Einführung des neuen Armengesetzes fast allerorten gestiegen, teils infolge des höhern Staatsbeitrages, teils wegen der vermehrten

Ansprüche, die heutzutage in betreff der Verpflegung gemacht werden. Es ist das ein gutes Zeichen. Behörden, die viel geben, wollen etwas Rechtes. Zu gering sind häufig die Pflegegelder für Kinder, die bei den Eltern oder bei einer verwitweten Mutter belassen werden, manchmal kaum halb so hoch wie die Kostgelder für andere Pflegekinder. Die Folge davon ist, dass jene Kinder in der Regel schlecht genährt und gekleidet sind und manche von ihnen schliesslich ganz verkümmern. Es ist deshalb zu wünschen, dass die Armeninspektoren auf solche Fälle ein besonders wachsames Auge haben.

e) *Die Verwandtenbeiträge.* Betreffs der Verwandtenbeiträge enthält das neue Armengesetz zwei wichtige Neuerungen, erstens die Ausdehnung der Beitragspflicht auch auf die vollbürtigen Geschwister, und zweitens die Bestimmung, dass die Gemeinden nicht schuldig sind, mehr als die Hälfte der eingegangenen Verwandtenbeiträge in die Abrechnung mit dem Staat einzubeziehen. Beide Bestimmungen sollten dazu dienen, die Verwandtenbeiträge zu vermehren, die erstere, indem sie die Zahl der Beitragspflichtigen erweitern, die zweite, indem sie die Gemeinden veranlassen sollte, der Sache grössere Aufmerksamkeit zu schenken als bisher. Es wird denn auch anerkannt, dass die Gemeindebehörden in Sachen mehr tun als früher. Mit Recht! Der Bezug von Verwandtenbeiträgen ist eine durchaus gerechte Sache, so sehr sich Beitragspflichtige oft dagegen sträuben, nicht selten solche am allermeisten, die am besten in der Lage wären, Beiträge zu leisten. Wenn Verarmung eintritt, so haben die nächsten Verwandten in erster Linie die Pflicht der Hilfeleistung. Mögen sich darum die Gemeindebehörden in der Erfüllung ihrer Aufgabe nicht beirren lassen. Indessen verfähre man bei der Festsetzung der Beiträge möglichst gerecht und billig, unter genauer Prüfung und Würdigung der Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der Beitragspflichtigen. Man vermeide übertriebene Ansätze; was aber einmal festgesetzt wurde, das werde auch strikt eingezogen. Ein Nachlass finde nur statt in ganz dringenden und begründeten Fällen.

(Anmerkung der Armendirektion: Während im Jahre 1897, d. h. noch unter dem alten Armengesetz, die eingegangenen Verwandtenbeiträge im alten Kanton bloss Fr. 8902. 20 betragen, stiegen sie unter dem neuen Gesetz im Jahre 1891 ebenfalls im ehemaligen alten Kanton auf Fr. 35,943. 40, und im ganzen Kanton auf Fr. 43,219. 50, wovon die Hälfte den Gemeinden verblieb, die andere Hälfte aber, resp. Fr. 21,509. 75, in die Abrechnung mit dem Staat einbezogen wurde.)

f) *Die Armenpflege der Dürftigen, besonders auch nach ihrer prophylaktischen Seite.* Unter dem alten Armengesetz beschränkte sich die Dürftigenpflege meistentheils darauf, den Hilfsbedürftigen aus momentaner Not zu helfen oder sie soweit nötig zu unterstützen, um sie auf den Notarmenetat bringen zu können. Für weitergehende Aufgaben fehlte den Spendkassen das nötige Geld. Durch das neue Gesetz ist dies anders geworden, indem es auch der Dürftigenpflege Staatsbeiträge zuwies. Damit verschaffte es ihr die nötigen Mittel, ihren Aufgabenkreis weiter zu ziehen, es nicht dabei bewenden zu lassen, den vor-

übergehend in Not Geratenen beizustehen, sondern auch Veranstaltungen zu treffen oder zu unterstützen, die im allgemeinen geeignet sind, bessere Verhältnisse im Armenwesen herbeizuführen und namentlich auch, soweit möglich, der Verarmung vorzubeugen, mit einem Wort: prophylaktisch zu wirken. Und das tut die Dürftigenpflege in vielen Gemeinden. Das tun alle die Spendkassen, die Beiträge leisten an die Ausgaben für Speisung armer Schulkinder, für Ausbildung und Anstellung von Gemeindecrankenpflegerinnen, für eine bessere Pflege der kranken Armen, für Handwerkerlernungen u. s. w. Das alles sind vorbeugende Massnahmen gegen die Armut. Allein es geschieht noch lange nicht überall. Es gibt noch viele Gemeinden, wo der Sinn für solche prophylaktische Tätigkeit zur Zeit noch zu fehlen scheint, und es bedarf noch viel Belehrung und Anregung, bis die Dürftigenpflege ihre grosse und schöne Aufgabe allseitig erfüllt.

* * *

Letztes Jahr erhielten die Armeninspektoren den Auftrag, bei Anlass der Inspektion an den Pflegeorten der Kinder bei jedem von diesen Nachfrage zu halten, ob es im Besitz eines Sparkassebüchleins oder Sparheftes sei, und wenn ja, im Inspektionsbüchlein dies zu notieren und zugleich den Betrag anzugeben. Die Nachfrage hat ergeben, dass 314 Pflegkinder im Besitze von Sparheften sich befinden. Die Beträge variieren von Fr. 5 bis zu mehreren hundert. Die Nachfrage hat auch in Zukunft zu geschehen; sie soll die Pfleger veranlassen, Geldgeschenke, die ihren Pflegekindern zufließen, zinstragend anzulegen, die Kinder aber soll sie zur Sparsamkeit anspornen.

Im Auftrag der Armendirektion nahm der kantonale Armeninspektor letztes Frühjahr im Amtsbezirk Pruntrut bei sämtlichen Pflegkindern, welche bei den Eltern oder in andern Familien untergebracht waren, an Ort und Stelle eine Inspektion vor, jeweilen in Begleitung des Bezirksarmeninspektors, sowie des Präsidenten der Armenbehörde. Das Ergebnis war in den meisten Fällen zufriedenstellend. Nur an einigen wenigen Pflegeorten war die Verpflegung ungenügend, und zwar meist derart, dass den betreffenden Gemeinden Weisung erteilt werden musste, die Kinder anderswo unterzubringen. Es betraf alles Kinder, die sich bei den Eltern befanden. Im grossen und ganzen aber konnte der Inspektor, der schon im Jahre 1894 mit Herrn Regierungsstatthalter Péteut von Münster im Amt Pruntrut eine Armeninspektion vorgenommen, in jenem Amt einen Fortschritt im Verpflegungswesen konstatieren.

Am 4. November 1902 fand eine Sitzung der *kantonalen Armenkommission* statt behufs Behandlung folgender Traktanden:

1. Neuwahl sämtlicher Bezirksarmeninspektoren, zufolge Ablaufs der Amtsdauer.
2. Begutachtung des Dekretsentwurfs betreffend die Fürsorge für die infolge des Austrittes aus der Schule vom Armenetat entlassenen Kinder.

Einige wenige Inspektoren hatten zum voraus eine Wiederwahl abgelehnt; fast alle übrigen wurden für eine fernere Amtsdauer bestätigt. Soweit dies nicht

der Fall war, erhielt die Armendirektion den Auftrag, die Stellen provisorisch zu besetzen.

Der in Ziffer 2 genannte Dekretsentwurf fand bei der Kommission eine günstige Aufnahme und wurde, nach Vornahme einiger Ergänzungen, zur definitiven Erledigung an die Staatsbehörden gewiesen.

Betreffend das *Niederlassungswesen* ist folgendes zu bemerken:

Die Direktion des Armenwesens ist bemüht, Wohnsitzstreitigkeiten und die für die Armenpflege nachteiligen Verzögerungen und Schwierigkeiten in der Feststellung des polizeilichen Wohnsitzes unterstützungsbedürftiger Personen möglichst zu verhüten und für den ganzen Kanton ein gleichmässiges Verfahren im Niederlassungswesen herbeizuführen. Sie hat sich deshalb zur Aufgabe gemacht, die Ortspolizeibehörden und Wohnsitzregisterführer über die auf diese Materie bezughabenden Vorschriften und die Praxis der Oberbehörden aufzuklären und sie vor Unregelmässigkeiten und unerlaubten Machinationen zu warnen. Die Direktion hat daher am 20. Februar 1902 ein neues diesbezügliches Kreisschreiben erlassen und im Berichtsjahr in den Gemeinden der Amtsbezirke Biel, Neuenstadt, Laufen und Freibergen durch einen Angestellten, unter teilweiser Beiziehung der Regierungsstatthalter, und in den Gemeinden des Amtes Pruntrut durch den sachkundigen Wohnsitzregisterführer von Pruntrut genaue Inspektionen über die Wohnsitzregister vornehmen lassen. Dieselben haben ergeben, dass die Registerführung und die Ausführung und Besorgung der damit verbundenen Handlungen und Skripturen in vielen Gemeinden den gesetzlichen Vorschriften entspricht, in andern aber noch zu wünschen übrig lässt und in einzelnen Gemeinden sogar eine so oberflächliche und mangelhafte ist, dass die Ausmittlung des Unterstüzungswohnsitzes einzelner Personen schwerlich möglich ist und Wohnsitzstreitigkeiten wahrscheinlich sind. Diese Mängel und Unregelmässigkeiten beruhen jedenfalls mehr auf Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften und Nachlässigkeit, als auf rechtswidriger Absicht. In mehreren Gemeinden mussten somit die Register ergänzt und berichtigt werden, und in einzelnen Gemeinden war sogar eine Neuerrstellung derselben notwendig. Die hierfür notwendigen Weisungen und Belehrungen wurden jeweilen mündlich erteilt, wie die Wohnsitzregisterführer überhaupt einerseits auf die wahrgenommenen Fehler und Unterlassungen und andererseits auf die gesetzlichen Vorschriften aufmerksam gemacht worden sind. Dieses Vorgehen, das von den Wohnsitzregisterführern sehr begrüsst wurde, erwies sich als notwendig und sehr zweckmässig, und es gedenkt die Direktion deshalb dasselbe im Jahr 1903 für die Gemeinden der Amtsbezirke Courtelary, Münster und Delsberg ebenfalls zur Anwendung zu bringen.

Im abgelaufenen Jahr hat die Armendirektion auch eine grosse Anzahl Einfragen seitens der Gemeindebehörden und Wohnsitzregisterführer beantwortet und nach Art. 19 des Niederlassungsdekretes 650 Löschungsermächtigungen wegen ausserkantonalen Aufenthaltes erteilt. Eine Anzahl solcher Löschansuchen musste mangels Beibringung der nötigen Beweismittel abgewiesen werden.

III. Auswärtige Armenpflege.

Die eingelaufenen Korrespondenzen, einzig diesen Verwaltungszweig betreffend, haben sich im Berichtsjahr um 950 vermehrt und haben somit auf 11,333 sich belaufen. Ausserhalb des Kantons wurden im ganzen unterstützt 3213 Familien und Einzelpersonen. Die Gesamtunterstützungssumme beträgt rein Fr. 250,083. 10 oder auf den Unterstützungsfall im Durchschnitt Fr. 78.

Aus dem Kreditposten: Beiträge an Gemeinden für dauernd Unterstützte, wurden ferner bestritten die nach dem Gesetz der auswärtigen Armenpflege auffallenden Unterstützungskosten:

- a. Für 619 Altberner im neuen Kantonsteil nach § 123 Armengesetz — Ausgaben Fr. 64,360. 10. Durchschnitt per Unterstützten Fr. 104.
- b. Für in den Kanton Zurückgeschaffte, teils Einzelpersonen, teils Familien, nach §§ 559 und 113 Armengesetz, 550 Unterstützungsfälle mit Fr. 120,550. 45 oder per Unterstützungsfall im Durchschnitt Fr. 219.

Dieser letztere Betrag beweist, dass die Versorgungskosten der Heimgeschafften beinahe das dreifache dessen erreicht, was wir an Unterstützungen ausser Kanton entrichten, und zwar deshalb, weil Einzelpersonen fast ohne Ausnahme in Anstalten versorgt, und Familien aufgelöst und die Kinder in Privatpflege gegeben werden müssen. Es schädigt sich also der Staat selbst, wenn er durch zu geringe Unterstützung ausser Kanton Heimschaffungen veranlasst.

In der Sitzung des Grossen Rates vom 24. November 1902 wurde bei Anlass der Budgetberatung pro 1903 vom Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission namens derselben in bezug auf die auswärtige Armenpflege die Bemerkung angebracht, es sei von einem Mitgliede aus dem Oberaargau mitgeteilt worden, dass an verarmte Berner im Kanton Solothurn mitunter Unterstützungen verabfolgt werden, die nicht immer gerecht und viel grösser seien, als man dies im Kanton Solothurn gewohnt sei; für die im Amtsbezirk Solothurn-Lebern (es soll heissen Bucheggberg-Kriegstetten) wohnenden bedürftigen Berner werde eine Unterstützungssumme verwendet, die erheblich grösser sei als die Ausgabe des Kantons Solothurn für seine in diesem Bezirk wohnenden Armen. Der Berichterstatter sagt im weitern, die Armendirektion habe vielleicht nicht überall die richtigen Korrespondenten; sie sei naturgemäss auf deren Auskunft angewiesen; an den meisten Orten seien es Geistliche, die sehr gerne geneigt seien, milde zu sein, und daher jedes Gesuch unterstützen, das ihnen unterbreitet werde. Häufig seien es nicht immer die würdigen Armen, die in dieser Weise unterstützt werden. Der Berichterstatter nimmt an, die Armendirektion und der kantonale Inspektor werden diesem Punkte ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Es war dem Direktor des Armenwesens nicht möglich, hierüber schon im Grossen Rate selbst genügende Auskunft erteilen zu können, da er sich vorher in Sachen genauer informieren und von den bezüglichen Akten Einsicht nehmen musste. Nachdem dies nun geschehen, ist er im Fall, versichern zu können, dass die Bemerkungen des Berichterstatters der Staats-

wirtschaftskommission über die bernische auswärtige Armenpflege im Bezirk Bucheggberg-Kriegstetten den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Es werden an verarmte Berner daselbst keine Unterstützungen verabfolgt, die nicht gerechtfertigt wären. Die Armendirektion hat in den dortigen reformierten Geistlichen von den zuverlässigsten Korrespondenten, denen sie volles Vertrauen schenken darf, die kein Unterstützungsgesuch übermitteln, ohne vorher die Verhältnisse der Gesuchsteller genau geprüft und erwogen zu haben. Sie sind deshalb weit entfernt, jedes Gesuch zu unterstützen, das ihnen unterbreitet wird. Sie sind auch in der Beziehung gewissenhaft, dass sie, wo die Verhältnisse Unterstützter sich wieder günstiger gestalten, der Armendirektion hiervon sofort Kenntnis geben und eine entsprechende Reduktion der fix zugesicherten Unterstützung oder wenn tunliche gänzliche Sistierung derselben beantragen. So oft der kantonale Inspektor daselbst Inspektionen vorgenommen, hat er die Überzeugung gewonnen, dass die auswärtige Armenpflege von ihnen in richtiger Weise besorgt wird. Wenn die auswärtige Armenpflege in jenem Bezirk ziemlich stark in Anspruch genommen wird, so darf das im Hinblick auf die grosse Zahl der daselbst niedergelassenen Berner (über 8000) nicht verwundern. Es gibt Gemeinden, in welchen die Berner fast die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, in einer Gemeinde (Derendingen) sogar mehr als die Hälfte. Und darunter sind verhältnismässig wenig begüterte Familien, sondern die Mehrzahl sind unbemittelte Fabrikarbeiter. Solothurnischerseits scheint man nicht der Ansicht zu sein, dass jene Korrespondenten für verarmte Berner zu hohe Unterstützungen verlangen und dass die auswärtige Armenpflege daselbst in zu weitgehendem Mass unterstütze, sonst würden nicht dortige Gemeinde- und Bezirksbeamte oder Regierungsräte häufig viel weiter gehende Unterstützungsgesuche an uns richten, nicht selten mit Heimschaffung der Unterstützten drohend, wenn den Gesuchen nicht entsprochen werde.

Die bernischen Angehörigen im Bezirk Bucheggberg-Kriegstetten kommen an Zahl ungefähr der Bevölkerung der Gemeinde Langnau gleich. Während nun die Armenausgaben dieser Gemeinde im Jahre 1901 sich auf Fr. 59,860. 45 beliefen, betragen die Ausgaben der auswärtigen Armenpflege in jenem solothurnischen Bezirk im Jahre 1902 nicht einmal ganz den vierten Teil, nämlich bloss Fr. 14,430.

Der kantonale Inspektor hat das vom Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission als Gewährsmann für seine Bemerkungen genannte Grossratsmitglied aus dem Oberaargau schon lange vor jener Grossratssession, als es ihm bei Gelegenheit ähnliche Mitteilungen machte und sich dabei auf Mitteilungen solothurnischer Beamten berief, dringend ersucht, ihm Fälle namhaft zu machen, wo bernische Familien, die in jenem solothurnischen Bezirk wohnen, von unserer auswärtigen Armenpflege in zu hohem Mass unterstützt würden, mit dem Hinweis, dass man nicht ermangeln werde, die Fälle zu untersuchen und wenn nötig Remedur zu schaffen. Allein eine Angabe solcher Fälle ist nie erfolgt und es konnte des halb auch keine Untersuchung stattfinden.

* * *

Ausser von der auswärtigen Armenpflege werden auswärts wohnende verarmte Berner vielenorts auch von den dortigen Armenpflegern, Hilfsvereinen oder Kirchenkassen in erheblichem Mass unterstützt, was hier dankbar anerkannt werden soll. So wurden im Jahre 1902 Berner unterstützt: in Basel von der Allgemeinen Armenpflege mit Fr. 8557, in Zürich von der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege mit Franken 8417, in Solothurn von verschiedenen Kassen insgesamt mit Fr. 1362, in Balsthal ebenso mit Fr. 600, in Locle von der Gemeindefürsorge mit Fr. 1163, in Neuenburg von der Eglise indépendante mit Franken 2107, in Colombier von der Nationalkirche mit Fr. 744, in Couvet ebenso mit Fr. 430, in Vevey von der städtischen Armenpflege mit Fr. 695 und von der deutschen Kirche mit Fr. 540, in Genf von der Bourse allemande mit Fr. 7630. Von andern Orten fehlen uns genauere Angaben. Wir hoffen, im nächsten Verwaltungsbericht ein vollständiges Verzeichnis bringen zu können. Wenn wir die von ausserkantonalen Armenpflegern und Hilfsvereinen an unterstützungsbedürftige Berner ausgerichteten Unterstützungen insgesamt auf Fr. 50—60,000 schätzen, so werden wir kaum zu hoch greifen. Ohne diese Unterstützungen würde die auswärtige Armenpflege selbstverständlich noch mehr in Anspruch genommen werden, als es der Fall ist.

IV. Besondere Unterstützungen.

a. Berufsstipendien.

An solchen wurden auf Vorweis von Lehrzeugnissen hinausbezahlt im ganzen rein Fr. 18,045 für 173 Lehrlinge und Lehrlinginnen; im Durchschnitt Fr. 104. 30 per Stipendium. Von seiten der Landwirtschaft wurden einzig von der landwirtschaftlichen Schule in Pruntrut 6 Gesuche eingereicht, und wir haben hierauf für 6 dortige Zöglinge je Fr. 100 Stipendium ausgerichtet.

Gestützt auf eingelangte Gesuche wurden 203 neue Stipendien bewilligt, zahlbar am Ende der Lehrzeit.

b. Verpflegung kranker Kantonsfremder.

In Anwendung des Dekretes vom 26. April 1898 sind für 482 Kantonsfremde im ganzen Fr. 16,116. 35 Spital- bzw. Arztkosten bezahlt worden. Der bezügliche Kredit musste um Fr. 3116. 35 überschritten werden, weil vom Voranschlag der Direktion Fr. 3000 abgestrichen worden sind.

c. Beiträge an Hilfsgesellschaften.

Die ganze Budgetsumme von Fr. 5000 wurde zur Verteilung an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande dem Bundesrat übermittelt.

d. Unterstützung bei Schaden durch Naturereignisse.

Von der Budgetsumme von Fr. 20,000 wurden Fr. 10,350 verwendet, wovon Fr. 10,000 als Beitrag an die Kosten der Wiederherstellung der durch Gewitter beschädigten Rebberge am Bielersee.

e. Verwendung des Alkoholzehntels.

Die der Direktion zur Verfügung gestandene Summe von Fr. 41,000 wurde verwendet wie folgt:

1. Beiträge an Wohltätigkeitsvereine, wie Gotthelfstiftungen und andere Vereine für Versorgung armer, meistens von Alkoholikern herkommender Kinder, sowie an Vereine für Kinderhorte und Kinderkrippen	Fr. 6,940. —
2. Beitrag an die Gemeinde Rohrbach für Versorgung verwahrloster Kinder von Alkoholikern	„ 1,500. —
3. Beiträge an Armenereziehungsanstalten	„ 7,430. —
4. Beiträge für Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender nebst Verwaltungskosten	„ 25,003. 35
Total	Fr. 40,873. 35

Die in letzter Zeit eingelangten Gesuche um Beiträge an Kinderhorte und Kinderkrippen haben wir ab und an die betreffenden Spendkassen gewiesen.

f. Beiträge aus den Unterstützungsfonds.

Aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten haben erhalten:

Das Orphelinat Delsberg für bauliche Verbesserungen Fr. 4000.

Die Anstalt Heiligenschwendi Beitrag an ihre Bauschuld Fr. 40,000.

Die Anstalt Enggistein auf Abschlag des bewilligten Staatsbeitrages für den Neubau Fr. 35,000.

Die Anstalt Utzigen Beitrag für Bauten Fr. 1677. 75.

Die Anstalt Sonvilier für Mobiliar Fr. 3858. 15.

g. Naturalverpflegung.

Die Kosten des *Naturalverpflegungsnetzes* betragen auf den 102 bestehenden Stationen für die reine Verpflegung Fr. 32,616. 65, für die Verwaltung mit Inbegriff allfälliger Mietzinse Fr. 12,091. 62, also im ganzen Fr. 44,708. 27, wovon die Armendirektion laut Dekret wiederum 50 % aus dem Alkoholzehntel, mithin Fr. 22,354. 14 übernommen hat. Dazu kommen deren Ausgaben für Verwaltung und Drucksachen mit Fr. 2649. 20, also ein Gesamtbetrag von Fr. 25,003. 34. Die Wandererzahl ist von den im Vorjahr angegebenen 30,911 im Jahr 1901 auf 64,470 angestiegen, hat mithin eine Vermehrung von 33,559 betragen. Dabei ist aber zu bemerken, dass diesmal alle im Burgerspital zu Bern Verpflegten (18,693) in Berechnung fielen, während laut Vertrag der Bezirksverband Bern nur den Überschuss über den fünfjährigen Durchschnitt der dem Burgerspital stiftungsgemäss auffallenden Pfleglinge zu bezahlen hat, was 1943 Pflögetage à 80 Cts. ausmachte. Trotzdem hat sich im abgelaufenen Jahre eine Wanderervermehrung von 51 % ergeben, die zudem infolge mannigfaltiger Geschäftsstockung noch anzuhalten scheint. Dieses Verhältnis ruft dringend der schon mehrfach vom Kantonalvorstand angeregten, nun auch vom Herrn Gefängnisinspektor nach Vollendung seiner Inspektionen im Laufe des Jahres 1902 mit bestimmten Anträgen unterstützten Reduktion der Verpflegungs-

stationen, was unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die nächste Aufgabe des Kantonalverbandes sein wird. Die Abgeordnetenversammlung derselben war am 24. Juni von 20 Bezirksverbänden besucht, genehmigte Bericht und Rechnung und nahm die letztes Jahr zurückgelegten Kantonalstatuten an, wodurch um bestimmte Wegleitung, besonders auch für das Rechnungswesen, vorgezeichnet ist. Der Verband umfasst jetzt, nach dem Beitritt der Kirchengemeinden Rüeggisberg und Zimmerwald, sämtliche Amtsbezirke mit Ausnahme der „Freiberge“. Der

Kantonalvorstand versammelte sich zweimal zur Vorberatung der angeführten Geschäfte, wobei auch eine Eingabe an die kantonale Polizeidirektion um Übermittlung des „Polizeianzeigers“ und des „Fahndungsblattes“ an diejenigen „Kontrolleure“, die nicht Polizeiangestellte sind, beschlossen wurde.

Ausser der Inspektion der Verpflegungsstationen für Naturalverpflegung, hat der *Anstaltsinspektor* noch 40 Inspektionen in den 15 verschiedenen Erziehungsanstalten im Laufe des Berichtsjahres vorgenommen und der Direktion vierteljährlich Bericht erstattet.

II. Teil.

Armenanstalten.

A. Staatliche Erziehungsanstalten.

1. Knabenanstalt in Landorf bei Köniz.

Im Jahr 1901 betrug die Durchschnittszahl der Zöglinge 52. Von den 16 ausgetretenen wurden 10 zu Ostern admittiert, zu den Angehörigen zurück kamen 2, einer ist gestorben, ein anderer kam auf die Gemeinde zurück zu weiterer Versorgung. Von den übrigen 2 wurde der eine nach Erlach versetzt und der andere wegen Entweichung gestrichen. Von den Admittierten kamen 5 in Berufslehre und 3 zur Landwirtschaft. Eingetreten sind im Laufe des Jahres ebenfalls 16 Zöglinge.

Das *Rechnungsergebnis* war folgendes:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,900. 04	Fr. 55. 84	
Unterricht	„ 3,000. 50	„ 57. 70	
Nahrung	„ 10,959. 79	„ 217. 68	
Verpflegung	„ 7,464. 28	„ 143. 54	
Mietzins	„ 2,150. —	„ 41. 34	
	<hr/>		
	Fr. 26,474. 61		Fr. 516. 10
<i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr. 2,725. 57	Fr. 50. 49	
Inventar	„ 1,292. 75	„ 26. 78	
Kostgelder	„ 7,788. —	„ 149. 76	
	<hr/>		
	„ 11,806. 32		„ 227. 03
	<hr/>		
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 14,668. 29		Fr. 289. 07

gleich dem Staatsbeitrag.

2. Knabenanstalt in Aarwangen.

Durchschnittszahl der Zöglinge 56. Eingetreten sind 13 und ausgetreten 11. Von letztern wurden 10 admittiert und 1 den Eltern zurückgegeben. Von den Admittierten kamen 7 in Berufslehre und 3 zu Landwirten.

Beide Anstaltslehrer haben im Berichtsjahre demissioniert und wurden ersetzt.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,938. 31	Fr. 52. 47	
Unterricht	„ 2,354. 42	„ 42. 04	
Nahrung	„ 14,403. 80	„ 257. 21	
Verpflegung	„ 6,418. 80	„ 114. 62	
Mietzins	„ 1,830. —	„ 32. 68	
Inventar	„ 271. 60	„ 4. 85	
	<hr/>		
	Fr. 28,216. 93		Fr. 503. 87

	Übertrag	Fr. 28,216. 93		Fr. 503. 87
<i>Einnahmen:</i>				
	Landwirtschaft	Fr. 5,567. 56	Fr. 99. 42	
	Kostgelder	" 8,225. —	" 146. 88	
			" 13,792. 56	" 246. 30
	<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 14,424. 37</u>		<u>Fr. 257. 57</u>

gleich dem Staatsbeitrag, der gegenüber dem Budgetkredit um Fr. 424. 37 überschritten worden ist.

3. Knabenanstalt in Erlach.

Durchschnittszahl der Zöglinge 45. Eingetreten sind 18 Zöglinge im Durchschnittsalter von über 13 Jahren; gleichwohl oder trotz diesem Alter, stunden in bezug auf Schulkenntnisse 12 erst im 1. bis 4. Schuljahr. Ausgetreten sind 23 Zöglinge, 18 infolge Admission, 2 durch Entlassung infolge guter Aufführung und 3 durch Rückgabe an ihre Eltern. Von den Admittierten traten 11 in Berufslehre, die übrigen in Dienstplätze.

Rechnungsergebnis.

<i>Ausgaben:</i>			Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,712. 57	Fr. 60. 28		
Unterricht	" 2,388. 66	" 53. 08		
Nahrung	" 13,615. 46	" 302. 57		
Verpflegung	" 5,911. 24	" 131. 36		
Mietzins	" 3,327. 85	" 73. 95		
Inventar	" 618. —	" 13. 73		
		Fr. 28,573. 78	Fr. 634. 97	
<i>Einnahmen:</i>				
Landwirtschaft	Fr. 6,416. 25	Fr. 142. 58		
Kostgelder	" 7,549. 50	" 167. 77		
		" 13,965. 75	" 310. 35	
	<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 14,608. 03</u>	<u>Fr. 324. 62</u>	

gleich dem Staatszuschuss.

4. Mädchenanstalt in Kehrsatz.

Durchschnittszahl der Zöglinge 40. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 7 und ausgetreten ebenfalls 7 Zöglinge; 6 wurden admittiert und in Dienstplätze getan, 1 der Gemeinde zurückgegeben.

Die bauliche Einrichtung der Anstalt zur Durchführung des Dreifamiliensystems ist noch immer nicht erfolgt.

Rechnungsergebnis.

<i>Ausgaben:</i>			Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,920. 47	Fr. 73. 20		
Unterricht	" 3,339. 80	" 83. 68		
Nahrung	" 10,936. 76	" 274. 11		
Verpflegung	" 6,290. 40	" 157. 66		
Mietzins	" 2,760. —	" 69. 18		
Inventar	" 1,001. —	" 25. 08		
		Fr. 27,248. 43	Fr. 682. 91	
<i>Einnahmen:</i>				
Landwirtschaft	Fr. 3,525. 18	Fr. 88. 35		
Kostgelder	" 5,785. —	" 144. 98		
		" 9,310. 18	" 233. 33	
	<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 17,938. 25</u>	<u>Fr. 449. 58</u>	

Der Budgetkredit musste um Fr. 1438. 25 überschritten werden, wobei aber eine Inventarvermehrung im Werte von Fr. 1001 in Betracht fällt.

5. Mädchenanstalt in Brüttelenbad.

Durchschnittszahl der Zöglinge 44. Eingetreten sind 13 und ausgetreten 16 Zöglinge. 2 wurden in die Richter Lindersche Anstalt in Schoren bei Basel versetzt, 1 wegen Ablauf der Enthaltungszeit entlassen und 13 wurden admittiert. Von diesen 13 kamen 6 in Berufslehre und 6 in Plätze als Dienstmädchen; 1 wurde der Gemeinde zurückgegeben.

Im Berichtsjahre fand die Vermehrung des Mobiliars für 10 weitere Zöglinge statt. Infolge hiervon musste der bewilligte Kredit von Fr. 16,000 um Fr. 2514 überschritten werden.

Rechnungsergebnis.

Ausgaben:		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,552. 60	Fr. 58. 01	
Unterricht	" 2,559. 49	" 58. 17	
Nahrung	" 10,749. 10	" 244. 30	
Verpflegung	" 4,693. 81	" 106. 68	
Mietzins	" 3,980. —	" 90. 45	
Inventar	" 4,718. 75	" 107. 24	
	<u>Fr. 29,253. 75</u>		<u>Fr. 664. 85</u>
Einnahmen:			
Landwirtschaft	Fr. 4,367. 25	Fr. 99. 25	
Kostgelder	" 6,372. 50	" 144. 83	
	<u>" 10,739. 75</u>	<u>" 244. 08</u>	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 18,514. —</u>		<u>Fr. 420. 77</u>

6. Knabenanstalt Sonvilier.

In diesem ersten vollständigen Betriebsjahr hatte diese Anstalt im Durchschnitt 37 Zöglinge und bis im Herbst nur 1 Lehrer. Aufgenommen werden auch Angehörige von westschweizerischen Kantonen mit einem erhöhten Kostgeld von im Minimum Fr. 240. Aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 16 Knaben, worunter 4 Genfer und 2 Neuenburger. Admittiert wurden 2 und 1 Neuenburger seinen Eltern zurückgegeben. Im Herbst wurden 2 Lehrer provisorisch für $\frac{1}{2}$ Jahr angestellt, nachdem der bisherige Lehrer demissioniert hatte.

Rechnungsergebnis.

Ausgaben:		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 3,571. 91	Fr. 96. 53	
Unterricht	" 1,168. 12	" 31. 57	
Nahrung	" 12,392. 01	" 334. 91	
Verpflegung	" 7,799. 49	" 210. 79	
Mietzins	" 4,390. —	" 118. 64	
	<u>Fr. 29,321. 53</u>		<u>Fr. 792. 44</u>
Einnahmen:			
Landwirtschaft	Fr. 245. 02	Fr. 6. 62	
Kostgelder	" 5,377. 65	" 145. 34	
Inventarverminderung	" 2,024. 08	" 54. 70	
	<u>" 7,646. 75</u>	<u>" 206. 66</u>	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 21,674. 78</u>		<u>Fr. 585. 78</u>

Der Budgetkredit betrug nur Fr. 18,800, es fand also eine Kreditüberschreitung von Fr. 2874. 78 statt. Zu bemerken ist, dass in den Anstaltskosten auch Besoldung und Unterhalt des Ökonomen nebst Familie und Dienstboten (6 Personen) inbegriffen ist.

B. Vom Staate subventionierte Erziehungsanstalten.

1. Orphelinat St-Vincent de Paul in Saignelégier.

Diese, dem Amtsbezirk Freibergen dienende Mädchenanstalt hatte im Jahr 1901 63 Zöglinge und erhielt für die laufende Verwaltung Fr. 2500 Staatsbeitrag.

2. Orphelinat im Schloss Pruntrut.

Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen für den Amtsbezirk Pruntrut. Im ganzen 58 Zöglinge. Einnahmen Fr. 36,579, Ausgaben Fr. 36,871. 70, Defizit also Fr. 292. 70. Staatsbeitrag Fr. 3000.

Die Direktion hat durch Zirkular alle Gemeinden des Amtsbezirks aufgefordert, alle für Anstalts-erziehung sich eignenden Kinder diesem Orphelinat zu übergeben. Dieser Aufforderung haben im Be-richtsjahr nur die 4 Gemeinden St-Ursanne, Fontenais, Fregiécourt und Pruntrut Folge geleistet, letztere durch Übergabe von 11 Zöglingen.

3. Orphelinat Courtelary.

Von dieser gemischten Anstalt für den Amtsbezirk Courtelary war nur ein Rechnungsauszug erhältlich. Einnahmen Fr. 36,091. 65. Ausgaben Fr. 35,992. 05. Legate und Geschenke Fr. 2414. 74. Staatsbeitrag Fr. 3500. Reines Vermögen Fr. 185,697. 64.

4. Orphelinat Delsberg.

Knabenanstalt für den Amtsbezirk Delsberg. Durchschnittszahl der Zöglinge 61. Die Einnahmen be-trugen Fr. 23,894. 15 inbegriffen Fr. 3500 budgetierten Staatsbeitrag und Fr. 1500 Beitrag aus dem Alkoholzehntel; die Ausgaben Fr. 24,788. 10. Das Defizit also Fr. 893. 95. An Legaten erhielt die Anstalt Fr. 15,659. Das reine Vermögen beträgt Fr. 149,849. 90.

5. Armenerziehungsanstalt des Amtsbezirks Wangen in Oberbipp.

Diese Knabenanstalt hatte am Schlusse des Jahres 39 Zöglinge. Die Jahresrechnung ergab ein Defizit von Fr. 895. 66. Legate und Geschenke fliessen sehr selten. Der Staatsbeitrag an die laufende Verwaltung betrug Fr. 3000. Reines Vermögen nach Abzug von zirka Fr. 25,000 Stammanteile der Gemeinden, Fr. 33,759. 95. Ein Neubau der Anstalt ist ein Gebot der dringendsten Notwendigkeit.

6. Armenerziehungsanstalt des Amtsbezirks Konolfingen in Enggistein.

Zahl der Zöglinge (Knaben) 36. Von den 8 Admittierten kamen 2 in Berufslehre und 6 zu Landwirten. An Geschenken gingen ein Fr. 2017. 85. Die Rechnung wies ein Defizit auf von Fr. 1668. 75. Der bud-getierte Staatsbeitrag betrug Fr. 2500 und wurde durch einen Beitrag aus dem Alkoholzehntel von Fr. 2000 ergänzt. Reines Vermögen Fr. 47,295. 45.

Im Jahr 1902 kam der Neubau der Anstalt zu stande.

7. Mädchen-Erziehungsanstalt Steinhölzli bei Bern.

Zahl der Zöglinge 38, wovon 2 Glarner und je 1 Schaffhauser und Neuenburger. Ausgetreten sind 5, wovon 4 admittiert, und eingetreten 6 Zöglinge. An Geschenken und Legaten erhielt die Anstalt Fr. 2320. 55 und an Staatsbeitrag Fr. 3657. 95, wovon Fr. 1157. 95 aus dem Alkoholzehntel.

8. Mädchen-Erziehungsanstalt Viktoria in Wabern.

Zahl der Zöglinge zirka 100. Ausgetreten sind 10 und im Laufe des Jahres eingetreten 8 Zöglinge. Der Unterricht wurde neben dem Vorsteher noch von 7 Lehrerinnen erteilt, und es sind sonach die Zöglinge auch in 7 Familien eingeteilt. Die Anstalt erhielt ein Legat von Fr. 11,000, woraus vorerst das infolge Unglücksfälle im Viehstand und Minderertrag der Landwirtschaft entstandene Betriebsdefizit von zirka Fr. 5000 gedeckt werden konnte.

Es betrug auf Ende des Jahres der Anstaltsfonds Fr. 690,982. 89 und der Erziehungsfonds Fr. 23,077. 98.

Vom Staat erhielt die Anstalt einzig den Beitrag an die Besoldung der Lehrerinnen mit Fr. 1600.

9. Orphelinat „La Ruche“ in Reconvilier in Verbindung mit dem Greisenasyl „Beau-Site“ in Loveresse.

Es hatten im Durchschnitt das Orphelinat 37 Zöglinge und das Greisenasyl 23 Pfleglinge. Die Jahres-rechnung weist wieder ein Defizit auf von Fr. 7854. 35. Der Staatsbeitrag betrug für das Orphelinat Fr. 2500 und für das Greisenasyl Fr. 600.

C. Vom Staate subventionierte Verpflegungsanstalten.**1. Verpflegungsanstalt in Utzigen.**

(Für das ganze Oberland.)

Die Zahl der pro 1901 verpflegten Personen beträgt 561, im Durchschnitt fürs ganze Jahr 518. Eingetreten sind 52 Personen und ausgetreten 71, wovon 53 (27 Männer und 26 Frauen) durch Tod im Durchschnittsalter von 61 Jahren. Im Berichtsjahre hat die Anstalt Krankenwärterpersonal von Beruf angestellt (1 Krankenwärter und 1 Krankenwärterin).

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		per Pflingling:	
Kostgelder	Fr. 75,937. 50	Fr. 146. 60	
Staatsbeitrag	" 13,100. —	" 25. 29	
Landwirtschaft	" 10,150. 07	" 19. 59	
Gewerbe	" 15,831. 84	" 30. 56	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 115,019. 41		Fr. 222. 04
 <i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 2,937. 42	Fr. 5. 67	
Nahrung	" 75,795. 65	" 146. 32	
Verpflegung	" 30,988. 93	" 59. 82	
Kleidung	" 4,981. 80	" 9. 62	
	<hr/>	<hr/>	
	" 114,703. 80		" 221. 43
	<hr/>	<hr/>	
<i>Vermögensvermehrung</i>	Fr. 315. 61		Fr. —. 61

Das reine Vermögen der Anstalt beträgt nach Abzug der zu 4 % zu verzinsenden Fr. 309,293. 30 als Stammanteile der Gemeinden Fr. 78,652. 31.

2. Verpflegungsanstalt in Worben.

(Für das Seeland.)

Im ganzen wurden verpflegt 357 Personen, im Durchschnitt 303. Eingetreten sind 57 und ausgetreten 56, wovon 34 verstorben im Durchschnittsalter von 64,5 Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		per Pflingling:	
Kostgelder	Fr. 57,371. 40	Fr. 189. 10	
Staatsbeitrag	" 7,740. —	" 25. 50	
Landwirtschaft	" 19,521. 40	" 64. 40	
Gewerbe	" 4,894. 50	" 16. 10	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 89,527. 30		Fr. 295. 10
 <i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 5,912. 45	Fr. 19. 51	
Nahrung	" 49,886. 70	" 164. 64	
Kleidung und Verpflegung	" 10,154. 30	" 33. 50	
	<hr/>	<hr/>	
	" 65,943. 45		" 217. 65
	<hr/>	<hr/>	
<i>Vermögensvermehrung</i>	Fr. 23,583. 85		Fr. 77. 45

3. Verpflegungsanstalt in Riggisberg.

(Für das Mittelland ohne die Stadt Bern.)

Im ganzen wurden verpflegt 482 Personen (271 Männer und 211 Frauen), im Durchschnitt 433. Eingetreten sind 56, ausgetreten 14 und verstorben 44 Personen im Durchschnittsalter von 68 Jahren.

Die Anstalt wurde im Berichtsjahr durch ein Brandunglück heimgesucht, indem infolge Brandstiftung eines Pflinglings ein grosser für Fr. 10,100 brandversicherter Fruchtspeicher samt vielen Vorräten eingäschert wurde.

*Rechnungsergebnis:**Einnahmen:*

		per Pflegling:	
Kostgelder	Fr. 64,136. 05	Fr. 148. 13	
Staatsbeitrag	" 10,725. —	" 24. 77	
Landwirtschaft	" 23,682. 36	" 54. 69	
Gewerbe	" 4,006. 76	" 9. 25	
	<u>Fr. 102,550. 17</u>	<u>Fr. 236. 84</u>	

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 3,903. 75	Fr. 9. 02	
Nahrung	" 69,562. 97	" 160. 65	
Kleidung	" 6,428. —	" 14. 85	
Verpflegung	" 21,049. 91	" 48. 61	
	<u>" 100,944. 63</u>	<u>" 233. 13</u>	

Betriebsüberschuss Fr. 1,605. 54 Fr. 3. 71

Nettokosten per Pflegling Fr. 165. 48.

Das *Reinvermögen* betrug auf Ende des Jahres Fr. 121,716. 91 nach Abzug von Fr. 313,000 Stammanteile der Gemeinden.

4. Verpflegungsanstalt in Kühlewil.

(Für die Stadt Bern.)

Verpflegt wurden im ganzen 398 Personen (226 Männer und 172 Frauen). Eingetreten sind 66, ausgetreten 29 und verstorben 17 Personen. Durchschnittszahl der Pfleglinge 340.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

		Per Pflegling:	
Verwaltung	Fr. 9,722. 70	Fr. 28. 59	
Verpflegung	" 69,163. 62	" 203. 42	
Passivzinse	" 25,518. 20	" 75. 06	
	<u>Fr. 104,404. 52</u>	<u>Fr. 307. 07</u>	

Einnahmen:

Kostgelder	Fr. 64,887. 70	Fr. 190. 84	
Staatsbeitrag	" 8,500. —	" 25. —	
Landwirtschaft	" 17,594. 67	" 51. 75	
Gewerbe	" 11,363. 29	" 33. 43	
	<u>" 102,345. 66</u>	<u>" 301. 02</u>	

Die Stadtkasse hatte also beizuschliessen Fr. 2,058. 86 Fr. 6. 05

Reine Kosten per Pflegling Fr. 146. 83.

5. Verpflegungsanstalt in Dettenbühl bei Wiedlisbach.

(Für die Amtsbezirke Aarwangen und Wangen.)

In bezug auf die von einer Anzahl Pfleglingen erhobenen Klagen über Verwaltung und Verpflegung in dieser Anstalt verweisen wir auf die bezüglichen Verhandlungen des Grossen Rates in seiner Septembersession des Jahres 1901.

Im Berichtsjahre wurden verpflegt im ganzen 391 Personen (210 Männer und 181 Frauen), im Durchschnitt 363. Eingetreten sind 39, ausgetreten 9 und verstorben 22 Pfleglinge, letztere im Durchschnittsalter von 63 Jahren.

*Rechnungsergebnis.**Ausgaben:*

		Per Pflegling:	
Nahrung	Fr. 44,710. 95	Fr. 123. 17	
Verpflegung	" 12,827. 25	" 35. 34	
Kleidung	" 3,285. 50	" 9. 05	
Verwaltung	" 2,668. 38	" 7. 35	
Steuern	" 1,408. 85	" 3. 88	
Zinse	" 17,756. 80	" 48. 91	
Abschreibungen	" 10,344. 75	" 28. 50	
	<u>Fr. 93,002. 48</u>	<u>Fr. 256. 20</u>	

	Übertrag	Fr. 93,002. 48	Fr. 256. 20
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder	Fr.	56,383. 60	Fr. 155. 32
Staatsbeitrag	"	9,000. —	" 24. 80
Kleidervergütung	"	1,190. 50	" 3. 28
Landwirtschaft	"	7,107. 90	" 19. 58
Lebware	"	9,596. 55	" 26. 44
Gewerbe	"	3,025. 90	" 8. 34
Steinbruch	"	748. 90	" 2. 06
Aktivsaldo pro 1900	"	6,415. 05	" 17. 67
		<u>„ 93,468. 40</u>	<u>„ 257. 49</u>
	<i>Vermögenszuwachs</i>	Fr. 465. 92	Fr. 1. 29

Nettokosten per Pflegling Fr. 178. 82

Reinvermögen der Anstalt Fr. 30,465. 92 nach Abzug der Fr. 332,000 betragenden Stammanteile der Gemeinden.

6. Verpflegungsanstalt in Frienisberg.

(Für die Amtsbezirke Burgdorf, Fraubrunnen und Trachselwald.)

Verpflegt wurden 399 Personen (225 Männer und 174 Frauen), im Durchschnitt 346. Eingetreten sind 71, ausgetreten 19 und verstorben 32 Pfleglinge, letztere im Durchschnittsalter von 68 Jahren.

Rechnungsergebnis.

Ausgaben:

			Per Pflegling:
Verwaltung	Fr.	4,234. 65	Fr. 12. 21
Nahrung	"	50,052. 30	" 144. 33
Verpflegung	"	38,968. 20	" 112. 37
		<u>Fr. 93,255. 15</u>	<u>Fr. 268. 91</u>

Einnahmen:

Gewerbe	Fr.	4,417. 90	Fr. 12. 74
Landwirtschaft	"	13,246. 60	" 38. 20
Kostgelder	"	59,632. —	" 171. 96
Staatsbeitrag	"	8,510. —	" 24. 54
		<u>„ 85,806. 50</u>	<u>„ 247. 44</u>

Ausgabenüberschuss: Fr. 7,448. 65 Fr. 21. 47

herrührend vom Minderertrag der Landwirtschaft.

Reinvermögen der Anstalt Fr. 32,696. 75 nach Abzug der Stammanteile der Gemeinden von zusammen Fr. 450,000.

7. Verpflegungsanstalt in der Bärau bei Langnau.

(Für den Amtsbezirk Signau.)

Verpflegt wurden im ganzen 235 Personen (135 Männer und 100 Frauen), im Durchschnitt 189. Eingetreten sind 57, ausgetreten 21 und verstorben 16 Pfleglinge, letztere im Durchschnittsalter von 74 Jahren.

Rechnungsergebnis.

Ausgaben:

			Per Pflegling:
Verwaltung	Fr.	2,121. 52	Fr. 11. 23
Nahrung	"	28,393. 90	" 150. 23
Verpflegung	"	24,488. 47	" 129. 56
Inventar	"	18,288. 87	" 96. 76
		<u>Fr. 73,292. 76</u>	<u>Fr. 387. 78</u>

Einnahmen:

Kostgelder	Fr.	41,626. 70	Fr. 220. 24
Staatsbeitrag	"	4,590. —	" 24. 29
Landwirtschaft	"	2,646. 25	" 14. —
Gewerbe	"	2,404. 05	" 12. 72
Inventar	"	15,451. —	" 76. 56
Bibliothek	"	193. —	" 1. 02
		<u>„ 66,911. —</u>	<u>„ 348. 83</u>

Betriebsdefizit Fr. 6,381. 76 Fr. 38. 95

Nettokosten per Pflegling Fr. 283. 48

An die Baukosten dieser Anstalt hat der Staat einen fernern Beitrag von Fr. 10,000 geleistet, also im ganzen Fr. 30,000.

8. Verpflegungsanstalt in St. Ursanne.

(Für den Amtsbezirk Pruntrut.)

Gesamtzahl der Pfleglinge 97, im Durchschnitt 80. Die Einnahmen betragen Fr. 25,841, die Ausgaben Fr. 21,496. 25 und der Staatsbeitrag Fr. 1968, Geschenke Fr. 700.

Die Mehreinnahmen dieser Anstalt wurden bisher zu Abschreibungen an Gebäuden und Inventar verwendet, im ganzen mit Fr. 15,526. 65.

9. Verpflegungsanstalt (Greisenasyl) in St. Immer.

(Für den Amtsbezirk Courtelary.)

Gesamtzahl der Pfleglinge 82 (48 Männer und 34 Frauen) im Durchschnitt 64 Personen. Die Einnahmen betragen Fr. 26,109. 47 und die Ausgaben Fr. 25,623. 25. Staatsbeitrag Fr. 1593. 30. Nettokosten per Pflegling Fr. 428. 90.

Das reine Vermögen der Anstalt beträgt auf Ende 1901 Fr. 176,232. 92.

10. Verpflegungsanstalt (Greisenasyl) in Delsberg.

(Für den Amtsbezirk Delsberg.)

Die Durchschnittszahl der Pfleglinge war 49. Ausgaben der Anstalt Fr. 16,310. 98. Einnahmen Fr. 15,294. 30. Staatsbeitrag Fr. 2857, wovon Fr. 2000 aus dem Alkoholzehntel.

Staatsbeitrag erhielten ferner:

11. das Armenhaus der Gemeinde Lenk	für 26 Pfleglinge	Fr.	670. —
12. „ „ „ „ Sumiswald	„ 75 „ „		1875. 20
13. „ „ „ „ Tramelan-dessus	„ 26 „ „		665. 50

Es folgen nun die statistischen Berichte über das Rechnungsergebnis:

1. der örtlichen Armenpflege des ganzen Kantons im Jahre 1901.
2. der burgerlichen Armenpflege des ganzen Kantons, soweit solche noch existiert,
 - a. für das Jahr 1900 und
 - b. für das Jahr 1901.

Bern, im Februar 1903.

Der Direktor des Armenwesens:

Ritschard.

Vom Regierungsrat genehmigt am 11. April 1903.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**